Internationale Jugendarbeit NRW

Handlungsempfehlungen

des Projekts

Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit
unter besonderer Berücksichtigung
bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen

PUSHING
THE
KUSH

Internationale Jugendarbeit für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen!

Der Leitsatz der Landesregierung: „Kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklassen!“ gilt auch für die Internationalen Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen formuliert daher die Erwartung, dass deren Träger „insbesondere solche jungen Menschen an internationale Projekte heranführen, die sonst kaum Möglichkeiten der Beteiligung haben, damit auch sie entsprechende Erfahrungen sammeln können.“

Das aktuelle forum nrw, als Träger der Freien Kinder- und Jugendhilfe und der Weiterbildung seit vielen Jahren aktiv und erfahren in der Internationalen Jugendarbeit, hat im Auftrag des Ministeriums für Familie, Kinder und Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ein Projekt durchgeführt, mit dem der Mehrwert Internationaler Jugendarbeit für bildungsbenachteiligte Jugendliche verdeutlicht und langfristig die Angebotssituation verbessert werden sollen. Als ein Ergebnis haben Träger der Sozialen Arbeit, der Jugendsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW ihre Erfahrungen zusammengetragen und Vorschläge zur Verbesserung der Angebotssituation und der Qualität der Maßnahmen gemacht.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen wurden die folgenden Handlungsempfehlungen formuliert.

Im Folgenden sind die Empfehlungen und Forderungen in einer Kurzfassung formuliert. Im weiteren sind diese ausgeführt.

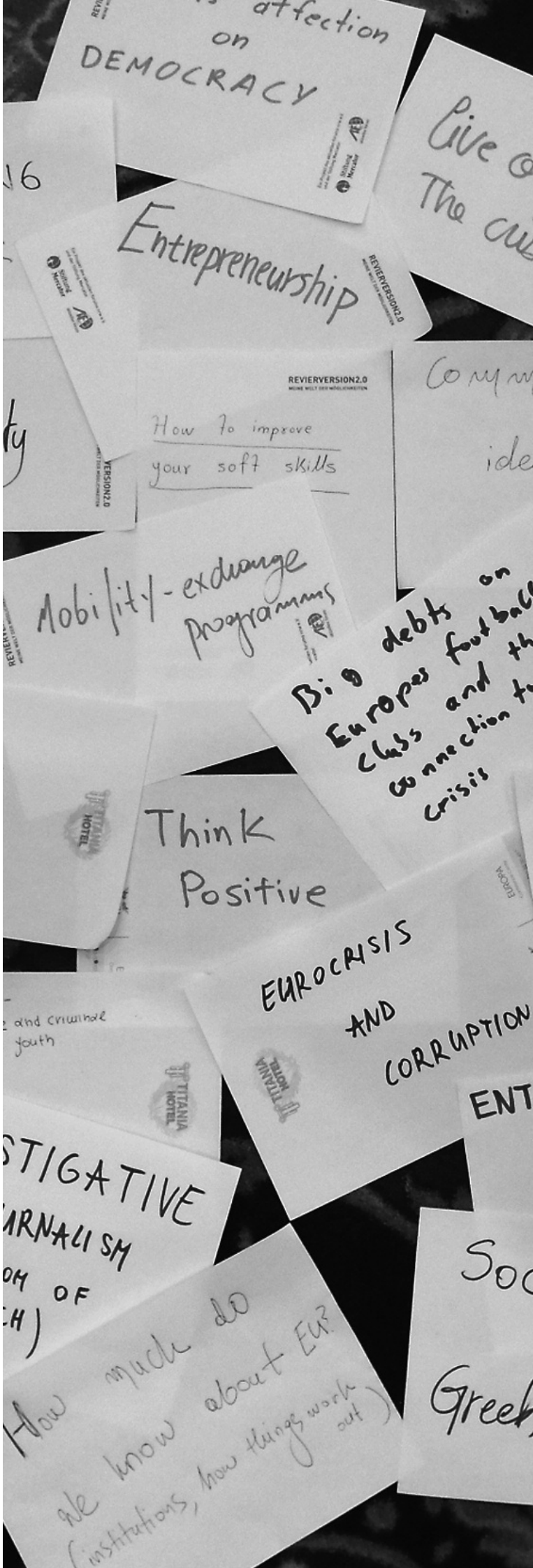

Handlungsempfehlungen für mehr Internationale Jugendarbeit für bildungsbenachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene

Öffentliche Aufmerksamkeit und Kooperation

Konzertierte Informationsmaßnahmen sowie gezielte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit von Politik, Verwaltung und Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie von gemeinsamen Initiativen wie „Kommune goes international" und „Jugendberufshilfe goes international" tragen dazu bei, öffentliche Aufmerksamkeit für Internationale Jugendarbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen zu erlangen. Durch eine solche Öffentlichkeitsarbeit sollten vor allem berufsbildende Schulen, Träger der Jugendsozialarbeit und andere Träger, die mit benachteiligten Jugendlichen arbeiten, Unternehmen und kleinere und mittelständische Betriebe, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern vom Wert Internationaler Jugendarbeit überzeugt werden.

Internationale Jugendarbeit muss auf der kommunalen Ebene durch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie der Verwaltung und den Fachleuten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu einem sichtbaren und qualifizierteren Bereich der Jugendhilfe werden, der fester Bestandteil jeder kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung und zum feststehenden Tagesordnungspunkt in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen werden sollte. Das Land sollte im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die Verankerung und Umsetzung Internationaler Jugendarbeit als Pflichtaufgabe nach §11 SGB VIII/KJHG in der kommunalen Jugendhilfeplanung, in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hinwirken.

Die Zusammenarbeit zwischen Trägern, Schulen und Betrieben muss verbessert werden, um einen breiten Konsens der Einrichtungen zu schaffen, mit denen Maßnahmen Internationaler Jugendarbeit für bildungsbenachteiligte Jugendliche unterstützt werden.

Unterstützende (förder)rechtliche Rahmenbedingungen

Politik und Verwaltung auf allen Ebenen sollten durch die Ausgestaltung ihrer Förderprogramme den Ausbau und die Verankerung Internationaler Jugendarbeit speziell für bildungsbenachteiligte Jugendliche unterstützen. Dazu gehört eine erhöhte Finanzierung der Maßnahmen, um den besonderen Bedarfen bildungsbenachteiligter Jugendliche entsprechen zu können. Förderprogramme sollten die pädagogischen Notwendigkeiten der Maßnahmen berücksichtigen: den erhöhten Aufwand bei der schwierigen Teilnehmergewinnung, umfangreiche Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen zur Absicherung einer positiven Wirkung sowie die (zusätzliche) Begleitung der Projekte im Ausland durch heimische Ausbilder*innen oder Betreuer*innen.

Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen arbeiten, haben oft wenig Erfahrung mit Internationaler Jugendarbeit. Will man Internationale Jugendarbeit mit dieser Zielgruppe stärken, müssen zuerst kompetente Träger gewonnen werden. Dafür ist es wichtig, auch deren Zugangsschwellen herabzusetzen. Dies sollte u.a. durch eine Berücksichtigung des Aufwands für Internationale Jugendarbeit bei der Ressourcenausstattung für die Regelarbeit, durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung sowie Hilfestellung bei der Planung und Beantragung von Maßnahmen (siehe unten) geschehen. Auch die kontinuierliche Pflege geeigneter Partner benötigt Ressourcen (Zeit, Personal), die refinanziert werden müssen.

Das Land sollte entsprechende Unterstützungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für das beteiligte Personal wie Tagungen, Workshops, kollegiale Beratung sowie den internationalen Fachaustausch unterstützen, auch, indem ihre Nutzung durch personelle und zeitliche Ressourcen bei den Trägern möglich gemacht werden.

Die Angebote der Internationalen Jugendarbeit können von vielen bildungsbenachteiligten Jugendlichen nur genutzt werden, wenn ihre Teilnahme durch die Bundesagentur für Arbeit und von Jobcentern unterstützt wird. Deswegen sollte das Land, gemeinsam mit den Trägern, darauf hinwirken, dass Richtlinien und Entscheidungsspielräume so gestaltet werden, dass die Teilnahme bildungsbenachteiligter Jugendlicher an Maßnahmen Internationaler Jugendarbeit unterstützt wird. Insbesondere sollte der Einsatz von Mitteln aus SGB II (Grundsicherung) und III (Arbeitsförderung) im Ausland möglich gemacht werden. Dafür sollte die Landesregierung gemeinsam mit den Trägern entsprechende Gesetzesänderungen anregen bzw. unterstützen.

Insgesamt sollten auf Landesebene **Fördermaßnahmen** der Ressorts Arbeit, Schule und Jugend so abgestimmt werden, dass sie kompatibel sind, um internationale Maßnahmen für die betreffende Zielgruppe zu finanzieren.
Das Land wird zudem gebeten, auf Bundesebene die Schwierigkeiten für einen Auslandsaufenthalt von Jugendlichen, die sich aus einem ungeklärten Aufenthaltsstatus ergeben, anzusprechen und auf Lösungen hinzuwirken.

Institutionelle und pädagogische Rahmenbedingungen

Träger der Jugendarbeit und der **Jugendsozialarbeit** benötigen darin Unterstützung, ihre institutionellen und pädagogischen Rahmenbedingungen für Internationale Jugendarbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen zu verbessern. Sie sollten in die Lage versetzt werden, Internationale Jugendarbeit im Leitbild und Arbeitsprogramm zu verankern, regelmäßige Evaluations- und Reflexionsaktivitäten durchzuführen, gute Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu machen, um Vertrauen bei Jugendlichen, Eltern/Erziehungsberechtigten, Schulen und Betrieben zu gewinnen, sowie Fort- und Weiterbildungsangebote, Coachings oder Trainings wahrzunehmen.

Allerdings ist Internationale Jugendarbeit in der Regel eine zusätzliche Aufgabe, die vorhandene Finanz- und Personalressourcen überschreitet. Daher benötigen viele Träger zusätzliche Ressourcen, um wesentliche Gelingensbedingungen für Internationale Maßnahmen mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen umsetzen zu können. Dazu zählen der Aufwand für die bürokratische und pädagogische Organisation der Maßnahmen sowie eine kontinuierliche Partnerpflege und Qualifizierung, um Qualität in der internationalen Arbeit mit der schwierigen Zielgruppe zu erreichen, zu erhalten und auszubauen.

Wie man Träger unterstützen kann: Überörtliche Servicestelle

Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit benötigen spezielle Unterstützungsangebote für die Internationale Jugendarbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen in Form von Informationen, Praxismaterialien und persönlicher Beratung. Es sollte daher eine feste, landesweit tätige Unterstützungs- und Beratungsstelle eingerichtet werden. Diese sollte auch die Funktion einer Plattform für die Vernetzung von Akteuren im Feld haben.

Eine ausführliche Fassung der Handlungsempfehlungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

Handlungsempfehlungen des Projekts Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen

Internationale Jugendarbeit wirkt!

Zahlreiche Studien belegen, dass gruppenbezogene und individuelle Maßnahmen Internationaler Jugendarbeit wie Arbeitseinsätze, Auslandspraktika, Freiwilligendienste und Begegnungen eine nachhaltige und positive Wirkung auf die Persönlichkeitsentwicklung haben können sowie Kompetenzen stärken, die wichtig für die Berufsbildung und die gesellschaftspolitische Beteiligung sind. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene mit sozialen Benachteiligungen oder individuellen Beeinträchtigungen können von Maßnahmen Internationaler Jugendarbeit profitieren. (siehe auch www.internationale-jugendarbeit-nrw.de/literaturhinweise) Zu diesen sozial- und bildungsbenachteiligten jungen Menschen gehören

- junge Menschen, die sich in Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung befinden (SGB III – Arbeitsförderung und SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende),
- junge Menschen in Angeboten der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII),
- junge Menschen, die in einer sozialpädagogischen Betreuung/Begleitung sind,
- Jugendliche in offenen Jugendeinrichtungen (§ 11 SGB VIII).

Gute Beispiele zeigen, was Internationale Jugendarbeit bringt

Zahlreiche gute Beispiele haben gezeigt, was Internationale Jugendarbeit gerade für diese bildungsbenachteiligten Jugendlichen und junge Erwachsenen bringt. Sozialpädagog*innen und Ausbilder*innen berichteten von den positiven Effekten:

- Die Jugendlichen zeigen Selbstständigkeit und Organisationstalent bei der Bewältigung von alltagspraktischen Aufgaben.
- Sie übernehmen Verantwortung gegenüber praktischen Herausforderungen.
- Die Jugendlichen gewinnen an Selbstbewusstsein und Ich-Stärke durch die Überwindung von Ängsten und Hindernissen.
- Die Jugendlichen entwickeln Teamfähigkeit in der Gruppe.
- Sie beweisen ihre kommunikativen Fähigkeiten im Alltag im Ausland und erwerben Fremdsprachenkenntnisse.
- Sie lernen in der interkulturellen Auseinandersetzung, die Perspektive zu wechseln, empathisch und solidarisch zu sein.
- Die Jugendlichen erfahren einen Motivationsschub, sich persönliche Ziele zu setzen und stellen Überlegungen an, wie diese zu erreichen sind.
- Sie erhalten Orientierung für den weiteren Bildungsweg und die berufliche Laufbahn; ihre Beschäftigungschancen steigen.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen erleben – oft erstmalig – die Aktivierung und Anerkennung ihrer Ressourcen. Sie erhalten Gelegenheiten, Kompetenzen zu zeigen und zu erweitern, erfahren Selbstwirksamkeit und werden zur Selbstreflexion angeregt.

Auch die Träger profitieren von einer Stärkung ihrer Internationaler Jugendarbeit. Erfahrungen im Ausland und der Austausch mit ausländischen Kolleg*innen stärken die interkulturelle und internationale Fachkompetenz und führen zu einer gewünschten Internationalisierung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Gute Beispiele zeigen, wie Internationale Jugendarbeit geht

Die guten Beispiele im Rahmen des Projektes haben auch gezeigt, wie es geht. Das Angebot an internationalen Maßnahmen mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen wird besonders dann größer und besser,

- wenn Internationale Jugendarbeit einen großen jugendpolitischen Stellenwert, vor allem in der Kommune, und eine stärkere institutionelle Verankerung hat, z.B. in der Kinder- und Jugendhilfeplanung,
- wenn geeignete Partner im Ausland gefunden werden, die fachliche und organisatorische Abstimmung ausreichend ist und die Kontaktpflege kontinuierlich gestaltet werden kann,
- wenn die Teilnahme der Jugendlichen von Einrichtungen und Organisationen der Jugendhilfe, von Arbeitgebern (sowohl Betrieben und Unternehmen als auch Kammern), Behörden (Jobcenter) und Intuitionen (Schulen) als pädagogisch sinnvoll und notwendig befürwortet und praktisch unterstützt wird,
- wenn die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen der Jugendhilfe, Betrieben, Behörden (Jobcenter) und Intuitionen (Schulen) funktioniert,
- wenn die Maßnahme den pädagogischen Anforderungen der Zielgruppe angepasst ist (z.B. eine umfassende Vor- und Nachbereitung bietet und eine angemessene Zahl von Betreuer*innen vorsieht),
- wenn die Träger Ressourcen (Zeit, Personal, Finanzmittel) für die zielgruppengerechte Ausgestaltung der Maßnahmen haben,
- wenn förderrechtliche Bedingungen an die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen angepasst werden (z.B. arbeits- und sozialrechtliche Bedingungen u.a.),
- wenn es Fortbildungsmöglichkeiten, insbesondere internationalen Fachaustausch, und Unterstützungsangebote, z.B. Beratungsstellen, für interessierte Träger und Fachkräfte gibt.

Das Interesse ist da – braucht aber Unterstützung!

Gerade für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene aber fehlen passende Angebote Internationaler Jugendarbeit, die deren Zugangsschwellen und Bedarfe berücksichtigen. Während der Auslandsaufenthalt von Studierenden sowie SchülerInnen der weiterführenden Schulen mittlerweile zur Selbstverständlichkeit geworden ist, ist der Zugang für bildungsbenachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zu Maßnahmen, die ihnen Erfahrungen im Ausland ermöglichen, aus vielerlei Gründen schwierig.

Befragungen, die im Rahmen des Projekts „Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen“ bei Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW durchgeführt wurden, zeigen, dass Internationale Jugendarbeit mit der Zielgruppe der sogenannten bildungsbenachteiligten Jugendlichen ausbaufähig ist: 100% der Befragten halten Internationale Jugendarbeit für sinnvoll – 73% der Befragten würden gern internationale Jugendmaßnahmen durchführen, wenn sie dabei unterstützt werden.

Wenn die Angebotssituation verbessert werden soll, müssen also einige Hindernisse überwunden und zielgerichtete Maßnahmen ergriffen werden.

Wir brauchen bessere Bedingungen!

Aus den gesammelten Erfahrungen, Befragungen, Interviews und Projektberichten lassen sich die Bedingungen ableiten, die notwendig sind, um Angebote der Internationalen Jugendarbeit für bildungsbenachteiligte junge Menschen zu verbreiten, zu verbreitern und zu verbessern.

Was alle tun können: Öffentliche Aufmerksamkeit und Kooperation

Als gemeinsame Anstrengung:
Konzertierte Informationsmaßnahmen und gezielte Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit von Politik, Verwaltung und Trägern der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie gemeinsamer Initiativen wie „Kommune goes international" und „Jugendberufshilfe goes international" tragen dazu bei, öffentliche Aufmerksamkeit für Internationale Jugendarbeit für bildungsbenachteiligte Jugendliche zu erlangen. Auch einzeln können Trägerverbünde ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen und Internationale Jugendarbeit in den Vordergrund stellen. Durch eine solche Öffentlichkeitsarbeit sollten vor allem berufsbildenden Schulen, Träger der Jugendsozialarbeit und andere Träger, die mit benachteiligten Jugendlichen arbeiten, sowie Unternehmen und kleinere und mittelständische Betriebe vom Wert Internationaler Jugendarbeit überzeugt werden. Sie sollen angeregt werden, in Internationale Jugendarbeit zu investieren und sie als Teil der Berufsausbildung zu unterstützen.

Auf kommunaler Ebene:
Internationale Jugendarbeit muss auf der kommunalen Ebene durch die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern sowie der Verwaltung und den Fachleuten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu einem sichtbaren und qualifizierteren Bereich der Jugendhilfe werden. Dafür muss Internationale Jugendarbeit als kommunale Pflichtaufgabe nach §11 SGB VIII/KJHG fester Bestandteil jeder kommunalen Kinder- und Jugendhilfeplanung und zum feststehenden Tagesordnungspunkt in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen werden. Außerdem sollten kommunale Aktionspläne erarbeitet werden, mit denen das Thema langfristig in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe verankert wird. Es sollten Gremien geschaffen werden, in denen Fachleute, Pädagog*innen und Sozialarbeiter*innen die Möglichkeit haben, ihre Erfahrungen, Vorschläge und Anregungen einzubringen. Beispielsweise kann Internationale Jugendarbeit als Thema der AG 78 – dem gemeinsamen Gremium von öffentlicher und freier Jugendhilfe – aufgenommen werden. Jede Kommune sollte eine/n Ansprechpartner*in für internationale Belange einsetzen (bspw. wie im Projekt „Kommune goes international"), welche/r die Internationale Jugendarbeit in der Kommune unterstützt. Das Land sollte im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die Verankerung und Umsetzung Internationaler Jugendarbeit als Pflichtaufgabe nach §11 SGB VIII/KJHG in der kommunalen Jugendhilfeplanung, in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hinwirken.

Zwischen den Akteuren:
Die Zusammenarbeit zwischen Trägern, Schulen und Betrieben muss verbessert werden, um einen breiten Konsens der Einrichtungen zu schaffen. Wird die Teilnahme an internationalen Maßnahmen von allen Beteiligten getragen, kann auch die notwendige Vertrauensbasis geschaffen werden, um Jugendliche für einen Auslandsaufenthalt, zum Beispiel aufgrund der Ansprache durch Ausbilder*innen, zu gewinnen. Daher muss die Teilnahme von Jugendlichen an internationalen Begegnungen von Schulen und Ausbildungseinrichtungen unterstützt werden. Hier wird es auch darum gehen, die Unterstützung der Schulämter zu gewinnen, indem sie von den Wirkungen Internationaler Jugendarbeit für die Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung überzeugt werden. Auf keinen Fall darf ein Jugendlicher Nachteile durch eine Teilnahme erfahren. Im Gegenteil sollten Träger der Jugendarbeit gemeinsam mit Schulen Anerkennungsinstrumente erarbeiten oder einsetzen, mit denen die Teilnahme der Jugendlichen nach jugendpädagogischen Prinzipien (freiwillig, wertschätzend, partizipativ) zertifiziert wird. Klassenfahrten sollten in Kooperation mit Trägern der Internationalen Jugendarbeit als internationale Begegnungen durchgeführt werden.

Was Bund, Land und EU tun können: Unterstützende (förder)rechtliche Rahmenbedingungen

Auf Bundes-, Landes-, EU- und kommunaler Ebene:
Politik und Verwaltung auf allen Ebenen sollten durch die Ausgestaltung ihrer Förderprogramme den Ausbau und die Verankerung Internationaler Jugendarbeit für bildungsbenachteiligte Jugendliche unterstützen. Dazu gehört eine bessere Finanzierung der Maßnahmen, um den besonderen pädagogischen Bedarfen und dem erhöhten personellen Aufwand für bildungsbenachteiligte Jugendliche entsprechen zu können. So haben diese Maßnahmen einen erhöhten Aufwand bei der Gewinnung von Teilnehmenden. Um vorhandene Zugangsschwellen von Jugendlichen, Eltern und Ausbildungseinrichtungen zu senken, müssen oft zahlreiche Werbeaktionen, Gespräche und Veranstaltungen durchgeführt werden. Außerdem benötigen bildungsbenachteiligte Jugendliche umfangreiche Vor- und Nachbereitungsmaßnahmen, um sie auf einen Auslandsaufenthalt vorzubereiten und dessen nachhaltige Effekte zu sichern (Workshops, Informationsveranstaltungen, Einzelgespräche). Ein weiterer vertrauensbildender Faktor, der zum Gelingen einer Maßnahme beiträgt, ist die (zusätzliche) Begleitung der Projekte im Ausland durch heimische Betreuer*innen oder Ausbilder*innen.

Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, die mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen arbeiten, haben oft wenig Erfahrung mit Internationaler Jugendarbeit. Will man aber Internationale Jugendarbeit mit dieser Zielgruppe stärken, müssen zuerst diese kompetenten Träger gewonnen werden. Dafür ist es wichtig, auch deren Zugangsschwellen herabzusetzen. Dies sollte u.a. durch eine Berücksichtigung des Aufwands für Internationale Jugendarbeit bei der Ressourcenausstattung für die Regelarbeit, durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Beratung sowie Hilfestellung bei der Planung und Beantragung von Maßnahmen

(siehe unten) geschehen. Auch die kontinuierliche Pflege geeigneter Partner benötigt Ressourcen (Zeit, Personal), die refinanziert werden müssen.

Auch für schon **erfahrene Träger** ist Internationale Jugendarbeit in der Regel eine zusätzliche Aufgabe, die vorhandene Finanz- und Personalressourcen überschreitet. Daher benötigen viele Träger zusätzliche Ressourcen, um wesentliche Gelingensbedingungen für internationale Maßnahmen mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen umsetzen zu können. Dazu zählen der Aufwand für die bürokratische wie pädagogische Organisation der Maßnahmen sowie eine kontinuierliche Partnerpflege und Qualifizierung, um Qualität in der internationalen Arbeit mit der schwierigen Zielgruppe zu erreichen, zu erhalten und auszubauen.

Für eine **langfristige Absicherung** der Arbeit benötigen Träger der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit darin Unterstützung, ihre institutionellen und pädagogischen Rahmenbedingungen für Internationale Jugendarbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen zu verbessern. Sie sollten in die Lage versetzt werden, Internationale Jugendarbeit im Leitbild und Arbeitsprogramm zu verankern, regelmäßige Evaluations- und Reflexionsaktivitäten durchzuführen, gute Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zu machen, um Vertrauen bei Jugendlichen, Eltern/ Erziehungsberechtigten, Schulen und Betrieben zu gewinnen, und Fort- und Weiterbildungsangebote, Coachings oder Trainings wahrzunehmen.

Das Land sollte entsprechende Unterstützungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für das beteiligte Personal wie Tagungen, Workshops, kollegiale Beratung sowie internationalen Fachaustausch unterstützen, auch, indem ihre Nutzung durch personelle und zeitliche Ressourcen bei den Trägern möglich gemacht werden.

Auf Bundes- und Landesebene:
Die Angebote der Internationalen Jugendarbeit können von vielen bildungsbenachteiligten Jugendlichen nur genutzt werden, wenn ihre Teilnahme durch die Bundesagentur für Arbeit und von Jobcentern unterstützt wird. Das Ziel ist, die Internationale Jugendarbeit als einen integralen Bestandteil von Maßnahmen der Agentur für Arbeit zu etablieren. Deswegen müssen Richtlinien und Entscheidungsspielräume so gestaltet sein, dass Internationale Jugendarbeit als Bestandteil jeder Maßnahme möglich wird. Insbesondere sollte der Einsatz von Mitteln aus SGB II (Grundsicherung) und III (Arbeitsförderung) im Ausland möglich gemacht werden. Dafür sollte die Landesregierung gemeinsam mit den Trägern entsprechende Gesetzesänderungen anregen bzw. unterstützen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA müssen mit dem Arbeitsfeld bekannt gemacht und vom Wert Internationaler Jugendarbeit überzeugt werden. Jobcenter könnten als Partner für die Akquisition von Teilnehmenden dienen. Insgesamt sollten Fördermaßnahmen der Ressorts Arbeit, Bildung und Jugend so abgestimmt werden, dass sie kompatibel sind, um internationale Maßnahmen für die betreffende Zielgruppe zu finanzieren.

Auf Bundesebene müssen Schwierigkeiten für einen Auslandsaufenthalt von Jugendlichen, die sich aus einem ungeklärten Aufenthaltsstatus ergeben, beseitigt werden. Das Land wird daher gebeten, auf Bundesebene die Schwierigkeiten für einen Auslandsaufenthalt von Jugendlichen, die sich aus einem ungeklärten Aufenthaltsstatus ergeben, anzusprechen und auf Lösungen hinzuwirken.

Was die Träger tun können: Institutionelle und pädagogische Rahmenbedingungen

Internationale Jugendarbeit sollte besser in den Berufsalltag der Träger integriert werden, zum Beispiel durch einen entsprechenden Konsens in den Einrichtungen und Ressourcen in der Regelarbeit. So sollte Internationale Jugendarbeit im Leitbild und Arbeitsprogramm jeder Einrichtung verankert sein. Für die Entwicklung eines internationalen Profils sollten die Einrichtungen regelmäßige Evaluations- und Reflexionsaktivitäten durchführen.

Einrichtungen sollten **gute Öffentlichkeitsarbeit** leisten und Werbung für ihre (internationale) Arbeit machen, dadurch erreichen sie eher das Vertrauen von Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten. Dieses ist Grundlage für deren Zustimmung bzw. Bereitschaft zu einer Teilnahme an Maßnahmen Internationaler Jugendarbeit.

Internationale Einsätze müssen Teil des Aufgabenprofils von sozialpädagogischen Betreuer*innen und Ausbilder*innen werden. Dafür sollte Internationale Jugendarbeit auch in die Berufsausbildung von Fachkräften integriert werden, beispielsweise in die Modulhandbücher der entsprechenden Studiengänge. Träger sollten Mitarbeiter*innen, aber auch Praktikant*innen und Ehrenamtler*innen, darin ermutigen und unterstützen, sich für Internationale Jugendarbeit zu qualifizieren. Sie sollten die Möglichkeit erhalten, sich durch Fort- und Weiterbildungsangebote, Coachings oder Trainings weiterzubilden. Geeignet sind auch Workshops, die als kollegiale Beratung unter dem Motto „Peer-to-Peer – Fachkraft zu Fachkraft“ stattfinden. Dazu zählt auch der Fachkräfteaustausch, sowohl auf kommunaler als auch auf internationaler Ebene, um eigene Strukturen reflektieren und analysieren zu können, neue Methoden kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. Außerdem stärkt ein Fachaustausch die Motivation und das Engagement der Akteure, er sichert zudem ausländische Partner für die Zusammenarbeit. Spezielle Netzwerke können helfen, trägerübergreifenden Fachaustausch zu organisieren. Informationen über entsprechende Angebote müssen verbreitet und zugänglich gemacht werden.

Um **Jugendliche zu motivieren**, an Maßnahmen Internationaler Jugendarbeit teilzunehmen, können Gleichaltrige (Peers) einen wichtigen Beitrag leisten. Träger sollten Jugendliche, die bereits an

Maßnahmen teilgenommen haben, dafür gewinnen, bei anderen Jugendlichen für eine Teilnahme an Maßnahmen Internationaler Jugendarbeit zu werben.

Auslandsaufenthalte sollten so gestaltet werden, dass die Jugendlichen den größtmöglichen Nutzen haben. Wünschenswert sind Stufenmodelle, bei denen die Jugendlichen erst Erfahrungen in der Gruppe sammeln und anschließend darauf aufbauend als Einzelperson an Auslandsaufenthalten teilnehmen können. Die mehrfache Teilnahme von Jugendlichen an Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit steigert die pädagogischen Effekte. Dadurch werden ihre Kompetenzen und ihr Engagement deutlich verbessert und sie dienen als Vorbild für andere Jugendliche.

Je nach **Maßnahme** kann es sinnvoll sein, Gruppen zu mischen und nicht nur benachteiligte Jugendliche in solche Maßnahmen einzubeziehen.

Eine **solide Vor- und Nachbereitung** der Maßnahmen erhöht den Erfolg deutlich und vermindert die Abbrecherquoten.

Bei der **Arbeit mit der Gruppe** von benachteiligten Jugendlichen sollte immer eine ausreichende Anzahl von Betreuer*innen gesichert sein, um auf die besonderen Anforderungen reagieren zu können und Maßnahmen möglichst produktiv durchführen zu können.

Wie man Träger unterstützen kann: Eine Servicestelle für Nordrhein-Westfalen

Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in NRW benötigen spezielle **Unterstützungsangebote** für die Internationale Jugendarbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen. Dazu zählen Informationen (Verbreitung von Hinweisen auf Qualifizierungen, Veranstaltungen etc.) sowie Materialien für die Praxis (Handreichungen, Informationsmaterialien), die auf die Besonderheiten und Erfordernisse solcher Maßnahmen eingehen und die den Trägern den Einstieg in die Internationale Jugendarbeit erleichtern. Die Träger benötigen ebenso individuelle Unterstützung wie Beratung und Coaching, zum Beispiel für die Partnersuche, bei konzeptionellen/pädagogischen Fragen sowie bei finanziellen oder förderrechtlichen Anforderungen. Erforderlich sind ebenfalls trägerübergreifende Weiterbildungsangebote, Coachings oder Trainings sowie kollegiale Beratung, die die besonderen Herausforderungen Internationaler Jugendarbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen thematisieren.

Es sollte daher eine feste **Unterstützungs- und Beratungsstelle** für NRW eingerichtet werden, die entsprechende Angebote machen und verbreiten kann. Diese sollte auch die Funktion einer Plattform für die Vernetzung von Akteuren im Feld übernehmen.

Service-Stelle „Internationale Jugendarbeit mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ des aktuellen forums nrw

Ausgehend von den Erfahrungen, Wünschen und Anregungen der Fachleute für Internationale Jugendarbeit aus Jugend- und Jugendsozialarbeit im Projekt „Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen“ nimmt das aktuelle forum nrw den Wunsch der Träger in NRW nach einem Service- bzw. Beratungsbüro auf und macht einen Vorschlag für eine landesweite Unterstützungsstelle (Arbeitstitel „Service-Stelle“).

Entlang der unterschiedlichen Trägerinteressen ergeben sich verschiedene Informations- und Beratungsbedarfe, die eine Servicestelle zu berücksichtigen hat. Dabei ist entscheidend, dass es eine trägernahe und mit der Zielgruppe erfahrene Anlaufstelle ist, die in Netzwerken und in der internationalen Szene etabliert ist. Vor diesem Hintergrund schlagen wir eine landesweite Anlaufstelle beim aktuellen forum nrw vor, die sich an die Träger in NRW wendet, welche mit bildungsbenachteiligten jungen Menschen arbeiten. Kernaufgaben der Service-Stelle sind Beratung, Begleitung und Befähigung.

Im Einzelnen soll die Servicestelle Leistungen vorhalten, die speziell auf die internationale Arbeit für und mit bildungsbenachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zugeschnitten sind:

- Hilfe bei der Partnersuche in Deutschland sowie Vermittlung von europäischen Kontakten speziell für die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen (eigene Netzwerkkontakte und über das eurodesk-Netzwerk),
- Überblick über Fördermöglichkeiten für internationale Mobilitätsmaßnahmen und deren Zugänglichkeit speziell für die Zielgruppe,
- Antragsberatung, Unterstützung bei der Mittelakquise und Kofinanzierung,
- Unterstützung bei der Projektplanung und der Etablierung des Projektmanagements,
- Begleitung während der Durchführung und Abwicklung sowie ggf. Verstetigung internationaler Maßnahmen,
- Einbindung in Netzwerke und Strukturen der Internationalen Jugendarbeit,
- Entwicklung und Bereitstellung von pädagogischen Vor- und Nachbereitungsmodulen speziell für die Zielgruppe,
- Entwicklung und Durchführung von Fortbildungen für Multiplikator*innen,
- Übergreifende Öffentlichkeitsarbeit.

Die Angebote der Service-Stelle richten sich an alle, die Angebote Internationaler Jugendarbeit für die Zielgruppe der bildungsbenachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen machen möchten, insbesondere Einrichtungen und Organisationen der Jugendsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, der offenen (freien und kommunalen) Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit. Ebenso werden Schulen angesprochen.

Die AG „Weiterentwicklung Internationaler Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in Nordrhein-Westfalen“ arbeitete von April 2013 bis Herbst 2014.

Mitgearbeitet haben:

Klaus Amoneit **aktuelles forum NRW e.V.**
Dr. Helle Becker **Expertise & Kommunikation für Bildung**
Petra Beckersjürgen **LWL**
Gerd Behrens **Kolpingberufsbildungswerk Essen**
Annegret Bettchen **Kolpingberufsbildungswerk Essen**
Sven Borsche **Nationale Coalition Deutschland-Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention**
Hartmut Braun **LVR**
Judith Dubiski **FH Köln**
Ulrika Engler **aktuelles forum NRW e.V.**
Stefan Ewers **LAG Jugendsozialarbeit**
Verena Falterbaum **aktuelles forum NRW e.V.**
Norbert Geier **Duisburger Werkkiste**
Birgit Grebien **Duisburger Werkkiste**
Karolina Hajjar **aktuelles forum NRW e.V.**
Hans Hitzler **TÜV Nord Recklinghausen**
Monika Hurschmann **Jugendamt Stadt Essen**
Miriam Jusuf **aktuelles forum NRW e.V.**
Michael Koch **Werkhofprojekt Unna**
Norbert Kozicki **Falken-Bildungs- und Freizeitwerk NW/ AGOT NW**
Maria Lambridou **aktuelles forum NRW e.V.**
Niels Meggers **aktuelles forum NRW e.V.**
Hans Jürgen Meissner **aktuelles forum NRW e.V.**
Werner Müller **Transfer e.V.**
Bruno Neurath Wilson **aktuelles forum NRW e.V.**
Christiane Neureiter **Jugendamt Stadt Gelsenkirchen**
Susanne Patzelt **Duisburger Werkkiste**
Nicole Piegsa **aktuelles forum NRW e.V.**
Petra Schmidt **Jugendamt Stadt Essen**
Britta Schwandt **Jugendberufshilfe Stadt Gelsenkirchen**
Katja Schwarz **ViA Bochum**
Rolf Stöckel **MdB ad**
Maja Tölke **Falken-Bildungs- und Freizeitwerk NW/ AGOT NW**
Josip Vukovc **Jugendamt Stadt Gelsenkirchen**
Iris Wibbeler **Jugendamt Steinfurt**

Das Projekt „Weiterentwicklung der internationalen Jugendarbeit unter besonderer Berücksichtigung bildungsbenachteiligter Jugendlicher in NRW“ wird durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

aktuelles forum nrw

Redaktion aktuelles forum:
Ulrika Engler,
Karolina Hajjar
Dr. Helle Becker

Layout:
Dipl. Des. Wiebke Sturm

Druck:
print24 GmbH
Auflage:
1000

Fotos:
aktuelles forum nrw e.V.

Impressum:
aktuelles forum nrw e.V.
Hohenstaufenallee 1
D-45888 Gelsenkirchen
Tel: +49 (0) 209/155 10 - 0
Fax: +49 (0) 209/155 10 - 29
Mail: info@aktuelles-forum.de
Web: www.aktuelles-forum.de

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Bankleitzahl: 430 60 967
Kontonummer: 404 625 8402
IBAN: DE77 4306 0967 4046 2584 02
BIC: GENODEM1GLS